



BEBAUUNGSPLAN

FÜRFELD

FLUR 1

IM WEIHERGARTEN und AUF DER HOHL

IN DEN BÖRDEN und AN DER ZIEGELHÜTTE

MAßSTAB : 1:1000

Für Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung :

**Genehmigt**

Mainz, den 8. Juli 1966

Bezirksregierung für Rhein Hessen

(DIENST-SIEGEL)

Im Auftrag:



1. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 2 Abs.6 B.Bau.G. bei der Gemeindeverwaltung Fürfeld auf die Dauer eines Monats, und zwar vom 15.3.1966 bis 15.4.1966 öffentlich ausgelegt ; Ort und Dauer der Auslegung sind am ~~14.3.1966~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.   
 7.3.1966
2. Der Bebauungsplan mit Begründung wurde vom Gemeinderat am 20.4.1966 gemäß § 10 B.Bau.G. als Satzung beschlossen.
3. Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Bezirksregierung für Rhein Hessen in Mainz gemäß § 11 B.Bau.G. am \_\_\_\_\_  
(siehe obiges Feld)
4. Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung hat gemäß § 12 Bau.G. öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am \_\_\_\_\_ gemäß § 12 B.Bau.G. ortsüblich bekannt gemacht worden.
5. Der Bebauungsplan ist damit am \_\_\_\_\_ gemäß § 12 B.Bau.G. rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDEVERWALTUNG

KREISBAUAMT ALZEY

Bürgermeister

Reg. Baurat



**RECHTSVERBINDLICH**

